

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/011/2015)

Sitzung am: 23. Juni 2015, Beschluss-NR: OR LB 47/2015

Gegenstand: Ausfallbürgschaft Kulturverein für nicht durchgeführte
Veranstaltung am 08.04.2015

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt den Antrag des Kulturvereins Langebrück e.V. vom 26.05.2015 zur Kenntnis.

Für die am 08.05.2015 geplante und aufgrund des geringen Kartenvorverkaufes abgesagte Veranstaltung des Kulturvereins mit dem Künstler Tim Boltz stimmt der Rat der Auszahlung der Ausfallbürgschaft entsprechend des Zuwendungsbescheides zu.

Die Zuwendung wird im Einzelfall gewährt, da Ausfallbürgschaften grundsätzlich an die Durchführung der Veranstaltungen gebunden sind.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Christian Hartmann
Vorsitzender